

Universitätsbibliothek Wuppertal

Mavricii Havptii opvscvla

Haupt, Moriz

Lipsiae, 1875

Zur Kritik der Copa

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-5425](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-5425)

ZUR KRITIK DER COPA.

[*Jahrs' Jahrbücher II Supplementband s. 496. (1833.)*]

Des hrn. dr. Sillig bearbeitung der Copa scheint mir besonders deswegen mislungen zu sein, weil er sich erlassen hat seine ansicht von dem werthe der gudischen handschrift, die er für die beste unter den verglichenen hält, durch bedachtsame prüfung zu berichtigen. diese handschrift stammt aus dem funfzehnten jahrhunderte, in welchem bekanntlich unter der schrankenlosen willkür italienischer versemacher, die wenigstens seit Lachmanns leistung nicht mehr blenden sollte, nicht wenige der lateinischen dichter gelitten haben. den verdacht welchen das zeitalter der hs. gegen ihren werth billig hätte erregen sollen würde eine genauere betrachtung ihrer lesarten in vergleichung zu denen der älteren hss. bestätigt haben. ich muss hier die nähere prüfung aller zu der Copa angemerkten handschriftlichen¹ lesarten aufgeben, weil es, ohne überall durch¹⁹⁷ erhebliche ergebnisse zu entschädigen, zu raumspielig wäre, diese nothwendige vorarbeit eines herausgebers ausführlich mitzuthemen, und weil sich bei der kürze des gedichtes der werth und das gegenseitige verhältniss der hss. mit leichterer mühe, obwohl geringerer gewissheit, als bei werken grösseres umfanges herausstellt. die ältesten hss. sind auch hier die besten und ächtesten. die erste hs. Colberts und die erste de Thous, beide aus dem zehnten jahrhunderte, sind von allen absichtlichen änderungen frei; die letztere hat vor der ersteren voraus dass sie an einer stelle, von der unten die rede sein wird, die richtige lesart allein andeutet, wenn nicht etwa vergessen worden ist aus Colb. 4. dasselbe anzumerken was Thu. 4. hat. die erste Vossische handschrift ist wahrscheinlich ebenfalls alt. sie ist gleichfalls von interpolationen frei. die übrigen hss. sind zum theil ohne eigenthümlichkeit, zum theil interpolirt. der

gudischen hs. will ich das verdienst an mehreren stellen die richtige vulgate, deren geschichte ich nicht kenne, gegen sonst bessere hss. zu enthalten nicht abstreiten. es ist gleichgültig ob in diesen stellen der unverfälschte text einer alten hs. in sie übergegangen ist, oder ob ein interpolator das richtige wo es nahe lag getroffen hat. ihr werth wird dadurch nicht erhöht.

Die einmal vorgefasste meinung von ihrer vortrefflichkeit hätte der herausgeber aber wenigstens in consequenter anwendung durchführen sollen. es ist nicht einzusehen warum er im 7. verse, wenn er einmal von der lesart der Voss. 4. *sunt topia et calybae*, die durch alle abweichungen der besseren hss. bestätigt, nicht nur von Scaliger, sondern auch von Bentley gebilligt, und nur durch scheingründe bestritten worden ist, abgehen wollte, lieber mit Nic. Heinse *sunt ollae et calices*, als, nicht ohne vorgang früherer herausgeber, mit hss., zu denen ja auch die gudische mit ihrem *cuppe et* zu rechnen ist, *sunt cupae et calices* geschrieben hat. überhaupt aber bemerke ich bei dieser gelegenheit dass nicht nur hier, wo Heynes worte Scaliger legit: "*sunt topia et calybae,*" *quae calicum genera sunt* ohne alle berichtigung geblieben sind, sondern auch anderwärts in diesen pseudovirgilischen gedichten Scaligers ansichten eilfertiger als löblich und erspriesslich ist abgethan werden.

Ich wende mich nun von diesen dingen, die bei einiger aufmerksamkeit leicht zu erkennen sind, zu den beiden stellen über welche ich vermuthungen vorzulegen habe, die mir zwar nichts weniger als erzeugnisse sonderlicher gelehrsamkeit oder erfindungen beträchtlichen scharfsinnes scheinen die denn aber doch der zufall auch gebühlichem nachdenken vorenthalten kann, wenigstens bis jetzt den herausgebern vorenthalten hat, und die mich daher diesen aufsatz niederzuschreiben veranlassten.¹

Die Copa beginnt ihre Einleitung

*Quid iuvat aestivo defessum pulvere abesse,
quam potius bibulo decubuisse toro?*

hr. dr. Sillig bemerkt zu dem ersten dieser beiden verse: *recte interpretatus est Wernsdorfius lectionem vulgatam de eo qui itinere aestivo domo abest, peregrinatur.* weder hat Wernsdorf so erklärt, noch würde er daran wohlgethan haben. seine worte sind: *abesse diutius haerere in via: nam alloquitur copa viatores et ut*

divertantur ad se invitat, und diese erklärung lässt sich zur noth eher rechtfertigen als die des neuen herausgebers, wenigstens hat Wernsdorf den erforderlichen sinn der worte gefasst. hr. Sillig dagegen, indem er in seiner erklärung des *abesse* sich der worte *de eo qui — domo abest* bedient, hätte bemerken sollen dass eben diese beziehung auf haus oder heimath, die allerdings immer statt findet, wenn *abesse* von einem reisenden, oder vielmehr von einem der verreist ist, gesagt wird, hier ganz unschicklich ist. denn wenn auch der wanderer der einladung folgt und in die schenke einkehrt, so ist er darum doch nicht weniger vom hause abwesend. mir ist es sehr wahrscheinlich dass der dichter *abisse* schrieb, *dahinziehen, vorbeigehen ohne einzukehren*; wozu auch äusserlich *decubuisse* im folgenden verse stimmt.

Noch in diesem folgenden verse vermag ich hrn. Silligs urtheil nicht zu billigen; freilich eben so wenig die früheren erklärungen oder änderungen, mit denen ich mich nicht aufhalte. hr. S. schreibt: *quam potum bibulo decubuisse toro* nach Ilgens vermutung; *quam lectionem egregie confirmat Gud. praestantissimus, in quo est „quid potum viduo“*. diese bestätigung hätte in jedem falle nicht sehr viel auf sich; auch falsche conjecturen sind schon oft durch hss. bestätigt worden, und die lesart der gudischen hs. scheint überdies eben auch nichts weiter zu sein als eine conjectur. darauf führt schon *viduo*. das nicht gleich deutliche *bibulo* verleitete zu einer änderung, wie ja auch die Baluzische hs. *quam potes herboso* hat, was vermutlich *quam p. h.* heissen soll. *viduo* lag nahe durch ungenauigkeit der Buchstaben und des Klanges und durch dichterstellen wo *viduus torus* vorkommt, z. B. Ov. her. 16, 316. *) dem musste dann auch das übrige angepasst werden, und so ward *quid* aus *quam* und der sinn etwa dieser: *was frommt es im sommerstaube weiterzuziehen? was frommt es, wenn man getrunken hat, auf einsames lager sich niederzulassen?* der interpolator mag etwa dieses gewollt haben: *was frommt es, im staube weiter zu ziehen? komm' herein, du findest wein und mädchen. denn was frommt nach dem trunke ein einsames lager?* leider ist dieses nur gar zu unvollkommen und unbehülflich ausgedrückt. an der Ilgenschen conjectur will ich weiter nicht mäkeln; ich unterdrücke daher die untersuchung, bei welcher 199

gattung von schriftstellern sich der gebrauch finde nach verbis die eine comparative deutung zulassen *quam* ohne vorhergehendes *potius* oder *magis* zu setzen; die conjectur mag sinnreich sein und stehe oder falle mit dem zeugnisse oder der hindeutung unverfälschter hss. ich finde eine abweichung von der vulgata nur aus einer der hss. die mir als echte gelten angemerkt. die erste thuanische hs. nämlich hat: *quam potis*. dies führt zu der, wie ich glaube, überzeugenden änderung:

*quid iuvat aestivo defessum pulvere abisse,
quam potis es bibulo decubuisse toro?*)*

Die zweite stelle will ich in aller kürze behandeln, v. 28

nunc etiam in gelida sede lacerta latet.

diese lesart hat hr. S. beibehalten 'ex Gud.' ich zweifle nicht dass dieses *nunc etiam in* nichts ist als eine leichtsinnige änderung des sinnlosen *nunc vere in*, welches die übrigen hss. bieten, und woraus, wie ich glaube, mit völliger gewissheit das rechte hergestellt werden kann, wenn man nur statt *sede* mit Nic. Heinse *saepe* liest, was sich ja auch in einigen hss. zufällig aufbehalten oder aus absichtlicher änderung findet. wenn man nämlich die bekannten und ja auch von hrn. S. angeführten stellen Theocr. 7, 22

ἀνία δὲ καὶ σαῦρος ὑπ' αἰμασιᾶσι καθεύδει

und Virg. ecl. 2, 9

nunc virides etiam occultant spineta lacertas

(aus welcher stelle wohl der interpolator sein *etiam* holte) aufmerksam vergleicht, so ergibt sich:

nunc veprum gelida saepe lacerta latet

Ueber andere stellen des gedichtes, in denen ich von hrn. S. abweichen muss, verlohnt es sich nicht zu sprechen, da ich nicht gerade neues vorzubringen habe und keine förmliche recension der silligschen ausgabe schreiben will. daher verstatte ich mir lieber eine bemerkung über das von hrn. Sillig s. 307 behandelte fragment des Septimius Serenus, der einigen für den dichter der Copa und des Moretums gegolten hat. man liest es bei Nonius 5, 35 in folgender gestalt: *ad mercatum eo*,

*) [In seiner ausgabe hat Haupt abisse, was schon Ilgen gefunden hatte, gesetzt, sonst *quam potius* aus der besten überlieferung und *viduo* aus dem Gudianus.]

vilice. ecquid vis inde evehi aut agi. Ilgen (in seiner abhandlung über die Copa, die ich jetzt nicht einsehen kann) glaubte hierin glykonisches versmass, dessen sich Serenus erweislich bedient hat, zu erkennen, und schrieb daher *quid* und *vehi*. hr. dr. S. billigt dies nicht, da *ecquid* schwerlich von einem abschreiber herrühre. dieser einwand ist nicht sehr triftig. wer auf paläographische künste hält, der könnte *ec* als schössling des vorhergehenden *ce* betrachten. jedes falls sind Ilgens änderungen nicht so kühn als hrn. Silligs verfahren. dieser behält nämlich die einzelnen wörter zwar alle getreulich bei, stellt aber *vis inde* um und zerreisst das ganze folgendermassen: ¹ 200

ad mercatum eo, vilice,

ecquid inde vis evehi

— — — aut agi — — .

‘*ut ex basi cum duobus creticis constet.*’ dergleichen kretische dimeter mit zweisylbiger anakrusis nachzuweisen dürfte hrn. S. schwer fallen. Ilgen hat das versmass ohne zweifel richtig erkannt; aber *ecquid* konnte er allenfalls stehen lassen, da die verse rhythmisch zusammenhangen; nach neuerer schreibweise

ad mercatum eo, vilice. ec —

quid vis inde vehi aut agi. *)

*) [Ilgens vermutung ist durch die besten Noniushandschriften bestätigt.]